

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 19.09.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Jörg Behrmann	CDU	Vorsitzender
Herr Dr. Peter Heerklotz	FWH	stv. Vorsitzender
Herr Stefan Ladiges	SPD	
Herr Wilfried Lockemann	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	als Vertreter für GV Stubbe
Herr Frank Rafael	CDU	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	
Frau Christel Schwichow	SPD	
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU	

Außerdem anwesend

1 Bürger
Herr Heinz Seddig SPD
Herr Klaus Zipser SPD

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Robert Stubbe FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.09.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der nichtöffentliche TOP „Beitrags-, Steuer- und Personalangelegenheiten“ sowie die anschließende „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse“ entfällt, da keine Beratungspunkte vorliegen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
 - 1.1. Feuerwehrekameradschaftskassen
 - 1.2. Umsatzsteuerpflicht für Kommunen
 - 1.3. Mehrkosten beim Mensabau des Schulverbandes Moorrege
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0648/2016/HE/BV
4. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016
Vorlage: 0649/2016/HE/BV
5. Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2017
Vorlage: 0646/2016/HE/BV
6. Zuschussantrag des Wendepunktes für Präventionsmaßnahmen für das Jahr 2017
Vorlage: 0647/2016/HE/BV
7. Fernwärmeversorgung Oldehuus
8. Verschiedenes
 - 8.1. Bedarfsanalyse zum gemeindlichen Regenwassernetz

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen

zu 1.1 Feuerwehrkameradschaftskassen

Der Protokollführer teilt mit, dass die Feuerwehrkameradschaftskassen gemäß Anpassung des Brandschutzgesetzes als Sondervermögen der Gemeinden gelten.

Die Feuerwehren haben für die Kameradschaftskassen zukünftig einen Einnahme- und Ausgabeplan in der jährlichen Mitgliederversammlung zu beschließen. Dieser Einnahme- und Ausgabeplan wird den gemeindlichen Gremien zur Zustimmung vorgelegt. Die Verfügung über die Kameradschaftskassen obliegt nach wie vor den Feuerwehren. In den gemeindlichen Haushalten erfolgt zukünftig ein Hinweis auf den Bestand der Feuerwehrkameradschaftskassen. Hierzu soll in Kürze noch ein konkreter Handlungsleitfaden mit einem Muster-Einnahme und Ausgabeplan vom Landesfeuerwehrverband herauskommen.

zu 1.2 Umsatzsteuerpflicht für Kommunen

Der Protokollführer teilt mit, dass aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01.01.2017 für Leistungen der Kommunen, die in direktem Wettbewerb zu privaten Unternehmen erbracht werden, grundsätzlich auch die Umsatzsteuerpflicht gegeben ist. Alle Leistungen, die für Dritte erbracht werden und nicht hoheitlich sind, könnten zukünftig besteuert werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Übergangsfrist (Optionserklärung bis 31.12.2016) zu beantragen, so dass die Steuerpflicht erst nach dem 31.12.2020 eintritt. Für die Inanspruchnahme dieser Übergangsregelung wird der Sachverhalt zur nächsten Sitzung der gemeindlichen Gremien aufbereitet.

zu 1.3 Mehrkosten beim Mensabau des Schulverbandes Moorrege

Bgm. Neumann berichtet aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung. Die Kosten beim Bau der Mensa werden voraussichtlich um rd. 400.000 € höher ausfallen, als ursprünglich geplant.

Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass erhebliche Verzögerungen eingetreten sind und das Kostenvolumen gestiegen ist.

Die geplante Modulbauweise konnte nicht erfolgen, da sich keine Firma an der Ausschreibung beteiligt hat. Daher erfolgte die Ausschreibung für eine konventionelle Bauweise.

Auf Grund der vollen Auftragsbücher haben die Firmen teurere Angebote abgegeben als noch in 2014 geplant war. Zusätzlich mussten weitere Fachingenieure für Brandschutz, Wärmeschutz und Schallschutz hinzugezogen werden.

Die extrem gestiegenen Kosten und die fehlende Information der Schulverbandsmitglieder wurden bemängelt. Bereits als bekannt geworden ist, dass die Bauweise geändert wird, hätte die Schulverbandsversammlung über die Auswirkungen informiert werden müssen.

In der Schulverbandsversammlung wurde die Einhaltung des Bauzeitplanes gefordert, damit die Kosten nicht noch weiter steigen.

Die Gemeinden haben die Mehrkosten über eine steigende Schulverbandsumlage zu tragen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

**zu 3 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0648/2016/HE/BV**

Der Vorsitzende, Herr Behrmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 1** mit Stand vom 30.08.2016 im Verwaltungshaushalt auf 41.439,16 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 41.439,16 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016
Vorlage: 0649/2016/HE/BV**

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich insgesamt auf 7.884,89 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2017

Vorlage: 0646/2016/HE/BV

Mit Schreiben vom 28.06.2016 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 377 €. Die institutionelle Förderung bezieht sich auf das umfangreiche Angebot der Familienbildung, das von allen genutzt werden kann. Um auch den Bürgern der Gemeinde Heist weiterhin die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen, wird für das Jahr 2017 um eine Förderung in Höhe von 377 € gebeten. Der Gemeindeanteil entspricht dem Nutzungsverhältnis der Familien aus den jeweiligen Gemeinden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Familienbildung Wedel e. V. einen Zuschuss in Höhe von 377,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Zuschussantrag des Wendepunktes für Präventionsmaßnahmen für das Jahr 2017

Vorlage: 0647/2016/HE/BV

Mit Schreiben vom 27.06.2016 stellte der Wendepunkt e. V. einen Zuschussantrag in Höhe von 370,-- Euro für das Jahr 2017.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass ihm im Jahr 2014 die Ermächtigung erteilt wurde, bis zur Höhe von 370 € so lange über den jährlich wiederkehrenden Zuschussantrag des Wendepunktes selbst zu entscheiden, bis sich der Betrag erhöht.

Laut GV Albrecht ist darauf zu achten, dass die angebotenen Präventionsmaßnahmen auch in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Wendepunkt e. V. einen Zuschuss in Höhe von 370,00 € zu gewähren.

Die Ermächtigung des Bürgermeisters, zukünftig über den jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 370,00 € selbst zu entscheiden, bleibt bestehen. Erst bei einem höheren Zuschuss soll erneut im Ausschuss eine Beratung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 **Fernwärmeversorgung Oldehuus**

Herr Behrmann verweist auf die erfolgte Hofbesichtigung beim Betreiber der Biogasanlage und die Beratung im Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten.

Bgm. Neumann erläutert den Sachverhalt. Es ist angedacht, die Wärmeversorgung der Schule sowie die Wärmeversorgung der Sporthalle durch die in einer Biogasanlage gewonnene Nahwärme sicherzustellen.

Bei dem vorgeschlagenen Modell wird die Neuenhofer Biogas GmbH & Co. KG die Wärmeversorgung übernehmen. Primär wird dabei die Biogasanlage „Oldehuus“ genutzt. Gemäß Konzept, soll die bestehende Heizungsanlage der Gemeinde an die Neuenhofer Biogas GmbH & Co. KG abgegeben werden. Damit steht ein Ersatz für die Wärmeversorgung zur Verfügung, falls die Nahwärmeversorgung ausfallen sollte. Für die Gemeinde gibt es zukünftig als Versorger lediglich die Biogas GmbH, die die Versorgung alternativ über die bestehende Anlage sicherstellen muss.

Derzeit werden die notwendigen Verträge ausgearbeitet. Über die genauen Konditionen werden die Fachausschüsse zu gegebener Zeit diskutieren. Es ist angedacht, einen Wärmepreis von 5 % unter dem Marktpreis für Gas für 15 Jahre zu fixieren. Eine Projektförderung über die Aktiv Region Pinneberger Marsch & Geest ist beabsichtigt.

Um einen Förderantrag stellen zu können, ist nun zunächst eine Absichtserklärung der Gemeinde erforderlich, dass unter der Voraussetzung der gesicherten Gesamtfinanzierung und den zu verhandelnden Rahmenbedingungen eine Abnahme der Wärme erfolgt.

Herr Rafael merkt an, dass ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtfinanzierung des Projektes zu richten ist, da verschiedene Faktoren (z.B. Gaspreisentwicklung) die Wirtschaftlichkeit und den dauerhaften Bestand der Wärmeversorgung beeinflussen können.

Bgm. Neumann betont, dass sowohl für die Gemeinde als auch für den Betreiber die etwaigen Risiken möglichst gering zu halten sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, folgende Absichtserklärung der Gemeinde abzugeben.

Mit Datum vom 20.05.2016 liegt der Gemeinde ein Angebot seitens Herrn Oldehuus als Geschäftsführer der Neuenhofer Biogas GmbH & Co. KG vor, die Schule und die Sporthalle künftig mit Nahwärme aus erneuerbaren Energien zu versorgen.

Dieses Vorhaben basiert auf der eigenen Vorarbeit der Gemeinde im Zeitraum 2013 – 2015. Damals war seitens der Gemeinde beabsichtigt, selbst eine Nahwärmeversorgung zu errichten und die Energie aus der Biogasanlage „Oldehuus“ zu beziehen.

Als öffentlicher Träger musste die Gemeinde von dieser Planung Abstand nehmen. Umso mehr freut sich die Gemeinde, dass dieses Vorhaben nun von einem privaten Träger umgesetzt werden soll.

Entsprechend der bisherigen Gespräche ist seitens der Neuenhofer Bio-

gas GmbH & Co. KG geplant, künftig die Schule und die Sporthalle zu einem Wärmepreis von 5 % unter Marktpreis Gas für mindestens 15 Jahre zu versorgen. Die erforderliche Reserveenergie wird ebenfalls vom Lieferanten bereitgestellt.

Die Gemeinde sichert vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung, hier besonders die Förderung durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest, sowie genehmigtem Bau und Betrieb der Anlage, zu, die Wärme abnehmen zu wollen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Verschiedenes

zu 8.1 Bedarfsanalyse zum gemeindlichen Regenwassernetz

GV Aschert verweist auf den Beschluss des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten, wonach die Verwaltung beauftragt wird, ein Fachbüro zu finden, um eine Bedarfsanalyse für das Regenwassernetz zu erstellen.

Bgm. Neumann erklärt, dass es sich bei der Bedarfsanalyse des Regenwassernetzes nicht um eine etwaige Schadensfeststellung handelt. Vielmehr soll ermittelt werden, wo das vorhandene gemeindliche Leitungsnetz nicht mehr ausreichend ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um auch bei stärkeren Regenfällen eine vernünftige Ableitung der anfallenden Wassermengen zu gewährleisten.

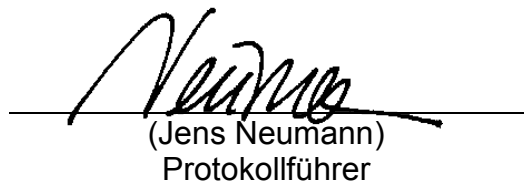
Zunächst soll die Verwaltung ein geeignetes Fachbüro finden, das den Umfang und den zu erwartenden finanziellen Aufwand für die Bedarfsanalyse beziffert. Vor einer Auftragserteilung werden die gemeindlichen Gremien eingebunden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.09.2016



(Jörg Behrmann)
Vorsitzender



(Jens Neumann)
Protokollführer